

**Stellungnahme der Stellvertr. Beiratssprecherin
in der Nichtöffentlichen Beiratssitzung am 30.9.2021 in Walle**

Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist aus nichtöffentlichen Sitzungen zu berichten, zu zitieren oder sonst Stellung in der Öffentlichkeit zu beziehen – sowie Erklärungen dazu abzugeben.

So geschehen am 27.8.2021 auf Facebook.

Ein Blick ins Beirätegesetz:

14.3

Vorgänge, die vertrauliche Informationen, insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten oder öffentliche Belange betreffen, die eine vertrauliche Behandlung zwingend erfordern, sind in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

19.2

Das Beiratsmitglied darf ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die es Verschwiegenheit zu wahren hat, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

21 Verpflichtung

Zu Beginn seiner ersten Sitzung ist jedes Beiratsmitglied von der Ortsamtsleitung zur gewissenhaften Tätigkeit und zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Das Beiratsmitglied ist auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen

Es wurde aus einer Sitzung berichtet, in der es um Auswahl eines Trägervereins ging. Hier sind evtl. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt, weshalb Vertraulichkeit gefordert war.

Ich möchte aus diesem Grunde nochmal auf die Verschwiegenheitspflicht aller Beiratsmitglieder hinweisen.

Bremen, den 23.9.

Brunhilde Wilhelm

Stellvert. Beiratssprecherin